

# Unterrichtsstoff nachholen

**Beitrag von „-Kevin-“ vom 23. Juni 2017 15:18**

[@immergut](#)

Danke für die Mühen. Ich bin dadurch einen Schritt weitergekommen, nun fehlt mir lediglich die gesetzliche Grundlage zur der Frage: "Wer ist für die Aufarbeitung/Nachholung des versäumten Unterrichtsstoffes zuständig?"

Trotzdem ein großes Dankeschön an dich 😊

[@Matze170977](#)

Die Schulleitung sieht es genau wie ich. Sie sagt ebenfalls das die Schülerin selbst dafür zuständig ist und begründet dies mit der Aussage: "Wir haben über 300 Schüler und davon sind täglich etwa 20 - 30 Krank ... wir können nicht allen hinterherrennen, zumal wir nicht dazu verpflichtet sind."

Doch ich suche nach der gesetzlichen Äußerung um die Aussage belegen zu können.